

STEPHAN BROCK
RECHTSANWALT

RA Stephan Brock * Mauerkircherstr. 8 * 81679 München

Taskforce „Schwabinger Kunstfund“
Herrn Roland Kempfle
Staatsanwalt
Geschwister-Scholl-Str. 6

10117 Berlin

Mauerkircherstraße 8
81679 München
Telefon: 089/98 24 7323
Telefax: 089/98 24 7340
Sekretariat: Frau E. Vierkorn
e-mail: Stephan.Brock@abrlaw.de
oder: Esther.Vierkorn@abrlaw.de
<http://www.abrlaw.de>

Spezialisiert im Erbrecht
Spezialist für Nachlassabwicklung
und Erbauseinandersetzung
München, 27.03.2015

Nachlass : GURLITT Rolf Nikolaus Cornelius, gest. 06.05.2014

Unsere Zeichen : Gurlitt-br (bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrte Frau Dr. Berggreen-Merkel, sehr geehrter Herr Kempfle,

in der vorbezeichneten Angelegenheit darf ich zurückkommen auf die Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung vom heutigen Tage.

Auf Ihre Anfrage hin stelle ich folgendes klar:

Die mir zugeschriebene Aussage, dass von Frau Dr. Berggreen-Merkel Dokumente, die sich in meinem Besitz befunden haben, nie angefordert wurden, ist unrichtig. Richtig ist vielmehr folgendes:

Im Zuge der Nachlasssicherung und -verwaltung wurden die zum Nachlass gehörenden Dokumente und Unterlagen - sobald sie mir bekannt geworden sind - gesichtet und es erfolgte jeweils eine entsprechende Abstimmung mit der TaskForce, ob diese Unterlagen bekannt waren und ob sie noch benötigt werden.

Dies wurde jeweils zeitnah - zum einen nach meiner Bestellung zum Nachlasspfleger, zum anderen nach Anforderung durch die TaskForce - erledigt.

Anm. der Taskforce vom 30.04.2015:
Herr Rechtsanwalt Edel legt Wert auf die Feststellung, dass es in seiner E-Mail an Herrn Rechtsanwalt Brock heißt: „Übrigens sind noch einige Kartons mit Büchern und alten Unterlagen etc. bei [REDACTED].“

Es handelte sich hier um die bereits beschlagnahmten Unterlagen der Staatsanwaltschaft München wie auch die in der Wohnung von Herrn Gurlitt in München noch vorhandenen Unterlagen wie auch die Unterlagen, die sich im Keller von Herrn Gurlitt befanden.

Im Juli letzten Jahres wurde mir von Herrn Edel per Email mitgeteilt, dass sich bei einem von Herrn Gurlitt noch selbst eingeschalteten Provenienzforscher einige alte Bücher und Unterlagen befinden, die nicht mehr in den Keller gepasst hätten. Dies wurde angesichts des erheblichen Sicherungsaufwandes für den restlichen werthaltigen Nachlass von mir nicht als prioritär eingestuft da zudem noch finanzielle Forderungen von [REDACTED] anhängig waren, die erst im Laufe des September/Oktober 2014 erledigt wurden.

Die Unterlagen wurden dann von mir im Februar 2015 von [REDACTED] angefordert und nach Erhalt unmittelbar von mir an die Taskforce übergeben.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang noch anzumerken, dass ich eigentlich davon ausgegangen war, dass im Rahmen der noch zu Lebzeiten getroffenen Vereinbarung von Herrn Gurlitt mit der Bundesrepublik Deutschland sämtliche relevanten Unterlagen von Herrn Gurlitt selbst herausgegeben worden wären.

Eine Verzögerung bei der Herausgabe von Bildern aus dem Nachlass - anders, als es der SZ-Artikel unterstellt - ist zudem nicht entstanden, da erst mit Feststellung der vollständigen gesetzlichen Erbfolge überhaupt die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Rückgabe von Bildern vorlag. Dies war erst Ende Dezember 2014 der Fall und wurde danach - wie bekannt - sofort in Anspruch genommen.

Ich bedaure die Ihnen entstandenen Unannehmlichkeiten, hoffe jedoch, mit dieser Klarstellung gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Brock
Rechtsanwalt